

Schweizerischer Fussballverband

Association Suisse de Football

Associazione Svizzera di Football

Swiss Football Association



Schiedsrichter-Kommission
Ressort Regeltechnik

MERKBLATT FÜR DIE SCHIEDSRICHTER

Saison 2010/2011

Inhaltsverzeichnis

Seiten 4 - 5

A. Regeländerungen und Regel-Präzisierungen per 01. Juli 2010

Seiten 6 - 7

B. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung
Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

Seite 8

C. Spielberechtigte Jahrgänge
D. Fussballturniere
E. Spiele auf Allwetterplätzen

Seite 9

F. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Seiten 10 - 14

G. Entschädigungen für Meisterschafts-, Cup- und Trainingsspiele
mit Erläuterungen

Seiten 15 - 17

H. Merkblatt zur Spielerkarte

Seite 18

I. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters
und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

Seite 19

J. Rapportierung von Ausschlüssen

Seiten 20 - 21

K. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters
Persönliche Strafen

Seite 22

L. Kurspflicht

Seiten 23 - 24

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

Seite 25

N. Persönliche Notizen

A. Regeländerungen und Regel-Präzisierungen gültig ab 01. Juli 2010

Weisung der Schiedsrichter-Kommission des SFV

a) Allgemeines

- Die Schiedsrichter-Kommission des SFV (SK/SFV) ist nach Art. 4 Ziffer 1 des Wettspielreglements (WR) des SFV zur Herausgabe der Regeländerungen und der entsprechenden Weisungen zuständig. Im Nachgang zu den Beschlüssen des International Football Association Board (IFAB) an der Sitzung vom 06. März 2010 (Zirkular Nr. 1224) ergibt sich folgender verbindlicher Wortlaut der Spielregeln des SFV für die Saison 2010/2011 per 01. Juli 2010.

b) Weisungen des IFAB

Regel 1: Das Spielfeld

- Punkt 1.6.2: Torpfosten und Querlatten
Torpfosten und Querlatten sind aus Holz, Metall oder einem anderen genehmigten Material. Sie müssen quadratisch, rechteckig, rund oder elliptisch sein und dürfen keine Verletzungsgefahr für die Spieler aufweisen.

Regel 3: Zahl der Spieler

Punkt 3.4 Verletzter Spieler

- Punkt 3.4.9 Ausnahme
Die Pflege verletzter Spieler bei Spielen mit Mannschaften der SFL und der 1.Liga erfolgt nach den speziellen Weisungen dieser Abteilungen

Regel 5: Der Schiedsrichter

Punkt 5.5 Der vierte Offizielle

- 5.5.6 Der vierte Offizielle unterstützt den Schiedsrichter, das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln zu leiten und macht ihn auf Verstösse gegen die Spielregeln aufmerksam, sofern er näher am Geschehen ist und den Vorfall besser gesehen hat. Die endgültige Entscheidung liegt beim Schiedsrichter.

Regel 14: Strafstoß

- Punkt 14.2.6
Der Strafstoß ist regelkonform ausgeführt, wenn der Ball mit dem Fuss gespielt worden ist und sich in Richtung gegnerische Torlinie bewegt hat. Finten beim Anlauf zur Täuschung des Gegners sind zulässig, mit Ausnahme der Vortäuschung des Schusses nach vollendetem Anlauf.
- Punkt 14.3.8 Disziplinarische Strafbestimmungen
Begeht der Schütze bei der Ausführung eines Strafstoßes eine unerlaubte Finte, ist er zu verwarnen.
14.3.9 (alt 14.3.8)

c) Weisungen der Abteilungen des SFV

Regel 2: Der Ball

Punkt 2.12 Ausnahme

- Für Spiele der Swiss Football League und der 1. Liga werden zur Vermeidung von Zeitverzögerungen Balljunge eingesetzt. Verlässt ein Ball das Spielfeld, so hat der am nächsten stehende Balljunge einen Ersatzball dem Spieler zuzuwerfen, der die Spielfortsetzung vornimmt.

Die Bälle sind vor dem Spielbeginn durch den Schiedsrichter zu kontrollieren.

Regel 3: Zahl der Spieler

Punkt 3.2 Auswechslungen

- 3.2.2 a) Im Rahmen eines Verbandsspieles dürfen während der ganzen Dauer einer Spieles, einschliesslich einer allfälligen Verlängerung, bis zu **drei** Spieler ausgewechselt werden. Diese Bestimmung gilt für folgende Spiele:

...

- Frauen (Nationalliga und 1. Liga)

- c) Für folgende Verbandsspiele gilt die Ausnahme, dass während der ganzen Dauer einer Spieles, bis zu **sieben** Spieler frei ein- und ausgewechselt werden dürfen:

- Frauen 2. – 4. Liga

Punkt 3.2.6

- e)....

Ausnahme: Freies Ein- und Auswechseln bei Spielen im Junioren-Breitenfussball, bei Spielen der Frauen 2. – 4. Liga, Juniorinnen U-18 sowie bei Spielen der Senioren und Veteranen.

Punkt 3.2.12

- Ein ersetzter Spieler darf am gleichen Spiel nicht mehr teilnehmen.

Ausnahme: Freies Ein- und Auswechseln bei Spielen im Junioren-Breitenfussball, bei Spielen der Frauen 2. – 4. Liga, Juniorinnen U-18 sowie bei Spielen der Senioren und Veteranen

Regel 5: Der Schiedsrichter

Punkt 5.3.5 Verwarnung und Ausschluss (disziplinarische Massnahmen)

- 5.3.5.1 ...

Ausnahme: Für folgende Spiele gilt das Reglement über die 10-Minuten-Disziplinarstrafe:

- Frauen 2. – 4. Liga

.....

Regel 12: Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Punkt 12.4 Verwarnung und Ausschluss (disziplinarische Massnahme)

- 12.4.3 Bei Spielen der Frauen (ohne National- und 1. Liga) sowie bei Spielen im Bereich des Junioren-Breitenfussballs tritt die 10-Minuten-Disziplinarstrafe an Stelle der Verwarnung (vgl. Reglement über die Zeitstrafe im Junioren-Breiten-, Kinder- und Juniorinnenfussball).

B. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

1. Spielaufgebot (schriftlich oder per Internet)

- Sich Spielnummer, Liga, Spielbeginn, Spielort, Sportplatz, Tenüfarben, Distanz Bahnhof-Umkleidelokal und Umkleidelokal-Sportplatz merken.
- Genaues Spieldatum (Samstag, Sonntag oder Wochentag) beachten.

2. Vorbereitung auf das Wettspiel

- Konsultation des Fahrplans oder Routenplaners.
- Bereitstellung der eigenen Ausrüstung (Vorbereitung Spesennote und Schiedsrichter-Bericht).

3. Am Spieltag zu Hause

Es wird empfohlen, bei zweifelhafter Witterung vor der Abreise mit dem Heimclub oder der Pikettstelle Kontakt aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet oder ob bereits ein Platzinspizient aufgeboten worden ist.

4. Am Wettspielort

- Inspektion des Spielfeldes (Beschaffenheit und Sicherheit der Tore, Tornetze, Eckfahnen, Linien, technische Zone, Avis an das Publikum, etc.).
- Meisterschaftsspiele haben gegenüber Trainingsspielen immer Vorrang. Muss ein Meisterschaftsspiel wegen des unbespielbaren Terrains abgebrochen oder kann es gar nicht erst angepiffen werden, so darf auf dem gleichen Platz kein Trainingsspiel ausgetragen werden.
- Beanstandungen sind vor dem Spiel beheben zu lassen.
- Kontrolle der Sanitätskiste. Sie muss die notwendigen Medikamente und Utensilien für die Erste Hilfe enthalten.
- Ueberprüfen der Dressfarben (eingeschlossen Torhüter).
- Einzug der Spesennote.

5. Überprüfung der Spielerpässe und der Spielerkarte

Vgl. Merkblatt zur Spielerkarte (lit. H).

- Die **Spielerpässe** müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte übergeben werden.
- Der Schiedsrichter hat die Angaben der Spielerkarte mit denjenigen der Spielerpässe zu vergleichen (**Spielerpass-Nummer, Clubnummer, Name, Vorname und Geburtsdatum**).
- Die **Spielerkarten** weisen Format A4 auf.
- **Sie sind an der vorgesehenen Stelle zu falten.**
- Der Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, hat die Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen und damit deren Richtigkeit zu bestätigen.

6. Visuelle Kontrolle vor dem Spiel

- Namensaufruf, und zwar in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (eingeschlossen Auswechselspieler).
- Bei Spielen der Swiss Football League (SFL) und der 1. Liga findet keine visuelle Kontrolle statt.


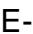


7. Letzte Vorbereitungen des Schiedsrichters vor dem Spiel

- Kontrolle des Balles;
- Fahnen für Linienrichter oder Schiedsrichter-Assistenten;
- Pfeife, Uhr, Münze für Platzwahl, Schreibutensilien, gelbe und rote Karte;
- Kontrolle des Schuhwerks und der Schienbeinschoner (eine nicht regelkonforme Ausrüstung darf keine Verzögerung des Spielbeginns zur Folge haben);
- Spielbeginn (Shake-Hands; Platzwahl, Zeitnahme, usw.).

8. Während dem Spiel

Notizen über Vorkommnisse (Verwarnungen, Ausschlüsse, Zeitstrafen, Spielerauswechslungen, Verletzungen etc.).

9. Wichtig nach dem Spiel

- Kontrolle ob Shake-Hands vorgenommen wird und gegebenenfalls Vermerk im SR-Rapport.
- Auf den Spielerkarten sind die nicht zum Einsatz gelangten Auswechselspieler gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
- Richtiger Eintrag der Tore auf den Spielerkarten.
-  Ordnungsgemässes Ausfüllen des SR-Rapportes und rechtzeitiges Absenden mit frankiertem Kuvert (CHF 1.--, A-Post) an die zuständige Stelle.
- Voravis:
Für Spiele der Swiss Football League, der 1. Liga, des Juniorensportfussballs (U-18 - U-14), 2. Liga-Inter, Frauen (NL, 1. Liga und U-18) sowie für die Spiele des Schweizer-Cups ist zusätzlich bis spätestens am Tag nach dem Spiel (10.00 Uhr) die Übermittlung der Seiten 3 und 4 des SR-Rapportes per Telefon (Bürozeiten), Telefax oder E-Mail erforderlich. Die Detailangaben (-und -Nummer oder E-Mail-Adressen) können den speziellen Weisungen, welche jeweils mit dem Aufgebot für diese Spiele zugestellt werden, entnommen werden.
-  Telefonischer Resultatmeldedienst
Innert 1 Stunde nach Spielschluss (**auch für verschobene und abgebrochene Spiele**) hat der Schiedsrichter das Resultat an folgende Nummer zu melden:
 - Deutsch: 0848 84 84 01
 - Französisch: 0848 84 84 02
 - Italienisch: 0848 84 84 03
- **Bei Spielen mit Verlängerung und/oder einem Penaltyschiessen ist als Schlussresultat immer die Summe aller Tore anzugeben.**

C. In der Saison 2010/2011 sind die Junioren/-innen (Jahrgangsstichtag ist immer der 1. Januar) in folgenden Kategorien spielberechtigt:

Junioren-Spitzenfussball:

U-18: 1993 – 1995
U-17: 1994 – 1996
U-16: 1995 – 1997
U-15: 1996 – 1998 ¹⁾
U-14: 1997 – 1999 ¹⁾

Junioren-Breitenfussball:

Junioren A: 1991 – 1995
Junioren B: 1994 – 1997
Junioren C: 1996 – 1999

¹⁾Ausnahmen gemäss spezieller Weisung

Spielberechtigt in Aktivmannschaften: 1995 geboren und älter

Frauenspiele:

Nationalliga, 1. - 4. Liga: 1995 geboren und älter
U-18 1993 – 1996
Juniorinnen A 1991 – 1995
Juniorinnen B 1994 – 1997

Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein. Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, Fragen zur Spielberechtigung zu beantworten.

D. Fussballturniere

Erläuterungen

- Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.
- Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde zu melden.
- Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglementes des SFV.
- Für Grümpelturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Schiedsrichter-Emblem nicht tragen.
- Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboden.

Entschädigung

- Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 100.- (inkl. Reisespesen)
- Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 150.- (inkl. Reisespesen)
- Bei Turnieren, an denen Mannschaften der Swiss Football League oder der 1. Liga teilnehmen, wird die Entschädigung gemäss der Weisung des Ressorts Oberliga (OL) in Rechnung gestellt.

E. Spiele auf Allwetterplätzen

Die Abteilungen erlassen die erforderlichen Bestimmungen für die Austragung von Verbandsspielen auf Allwetter- und Kunststoffrasenplätzen.

F. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Spielklasse	Maximale Anzahl Auswech-sel-spieler auf Spielkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswech-seln	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Mannschaften	Shakehands	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern	Verkürzen
Swiss Football League; 1.Liga	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga-Inter	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
2. Liga regional	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
3. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
4. Liga	7	3	**	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
5. Liga	7	3	**	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Senioren	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Veteranen	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x35	-	-
Firmensport Serie A, Prom., B, C	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Firmensport Senioren	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x40	-	-
Firmensport Veteranen	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x35	-	-
Schweizer Cup	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-18)	5	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-16)	5	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-15)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Junioren-Spitzenfussball (U-14)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Junioren A	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Breitenfussball Junioren B	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Breitenfussball Junioren C	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Frauen NL und 1. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen U-18	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 2. - 4. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Schweizer Cup (Frauen)	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-

- * Alle auf der Spielkarte aufgeführten Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- ** Es sind die speziellen Weisungen der Regionalverbände zu beachten.

G. Schiedsrichter-Entschädigungen

a) Entschädigungen für Meisterschafts- und Trainingsspiele

1. Die Entschädigung für Spiele in der Zuständigkeit der Ressorts für Schiedsrichter der oberen Ligen und für Talent-Schiedsrichter richtet sich nach speziellen Weisungen.
2. Die Entschädigung der übrigen Spiele ist hälftig zwischen dem Platz- und Gastklub aufzuteilen.
3. **Ausnahmen:**
Für folgende Spiele ist nur eine Spesennote mit dem ganzen Betrag zu erstellen, welche vom Heimclub zu bezahlen ist:
 - 1. Liga
 - 2. Liga-Inter
 - Junioren-Spitzenfussball U-18 bis U-14
 - Frauenfussball NLA, NLB und U-18
 - Entscheidungs-, Final- und Aufstiegsspiele
 - Für Spiele der SFL ist die Spesennote mit dem Schiedsrichter-Bericht einzuschicken.
4. Für Aufstiegsspiele gelten die Ansätze der nächsthöheren Liga.
5. Zur Ermittlung der Distanz, welche die Schiedsrichter-Entschädigung (Pauschale) bestimmt, ist die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Spieles (Spielfeld) gemäss den Angaben von Twixroute massgebend. Es ist die **kürzeste**, nicht die schnellste Strecke zu wählen.

Spielklasse	Entschädigung inklusive Reisespesen Meisterschaftsspiele				Trainings- Spiele (pauschal)
2. Liga-Inter für Trio (pauschal)	660.- SR = 260.- SRA = 200.-				*
	einfache Wegstrecke / pauschal				
	bis 50 km	51 – 100 km	101 – 150 km	Über 150 km	
2. Liga regional für Trio (pauschal)	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	450.- SR=170.- SRA=140.-	*
3. Liga	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
4. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
5. Liga	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Senioren	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Veteranen	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
U-18 / U-16 für Trio (pauschal)	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	450.- SR=170.- SRA=140.-	*
U-16 (SR)	120.-	150.-	180.-	210.-	100.-
U-15	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
U-14	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Jun. A Meister CCJL	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Jun. B Meister CCJL	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Jun. C Meister CCJL	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. A regional	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. B regional	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Jun. C regional	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Frauen NL A für Trio	400.-	430.-	460.-	490.-	*
Frauen NL B	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Frauen U-18	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Frauen 1. – 4. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Juniorinnen A	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Juniorinnen B	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-

* = Bei Trainingsspielen der übrigen Mannschaften mit unterschiedlichen Spielklassen richten sich die Entschädigungen nach folgendem Grundsatz:
Entschädigung: (Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2
(vgl. nachfolgend lit. b)

b) Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios**Generell: Die Spesen sind vor dem Spiel einzukassieren!**

(RV = Regionalverband)

Spielleitung

1. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Super League, der Challenge League und der 1. Liga müssen durch Schiedsrichter-Trios geleitet werden.

Das Aufgebot erfolgt durch die SK-SFV.

2. Für die übrigen Trainingsspiele (eingeschlossen 2. Liga interregional und U-18) werden die Schiedsrichter durch den RV des Heimvereins aufgeboden, wobei der RV bestimmt, ob Spiele mit Beteiligung einer 2. Liga-regional-Mannschaft von einem Trio geleitet werden.

Entschädigung

3. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften aus der Super League und der Challenge League werden gemäss dem Spesenregulativ des Ressorts OL der SK entschädigt.
4. Die Entschädigung für Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga, 2. Liga-interregional, U-18 und 2. Liga-regional richtet sich nach diesem Merkblatt.

Spiel	Betrag
1. Liga gegen	
1. Liga	400.-
2. Liga Inter	350.-
2. Liga-regional oder U-18	325.-
Übrige	250.-
2. Liga-inter gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
2. Liga-inter	300.-
2. Liga-regional oder U-18	270.-
Übrige	250.-
U-18 gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
U-18 oder 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif U-18 (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
2. Liga-regional gegen	
2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif 2. Liga-reg. (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
Frauen NL A gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
Frauen NL A (Trio)	300.-
Männer 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif NL A (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	

c) **Leitfaden Entschädigungen für Cupspiele (Männer)**

- **Grundsatz:**

Die Entschädigungen für Spiele des Schweizer-Cups werden dem Schiedsrichter mit dem Aufgebot mitgeteilt.

- Für die in der Zuständigkeit der Regionalverbände liegenden Cupspiele kann folgendes Entschädigungsmodell als Grundlage genommen werden:
Tarif Team 1 + Tarif Team 2 dividiert durch 2 = Entschädigung des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Trios.
- Für alle Cupspiele ist in der Regel nur eine Spesennote mit der ganzen Entschädigung zu erstellen. Vorbehalten bleiben abweichende regionale Vorgaben.
- Die Spesen sind vor dem Spielbeginn durch den Heimclub zu bezahlen.

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
1. Liga gegen		
1. Liga	Trio	900.-
2. Liga Inter	Trio	$900.- + 660.- : 2 = 780.-$
2. Liga	Trio	$900.- + 390.- : 2 = 645.-$
3. Liga	Trio	$900.- + 240.- : 2 = 570.-$
4. Liga	Trio	$900.- + 240.- : 2 = 570.-$
2. Liga Inter gegen		
2. Liga Inter	Trio	660.-
2. Liga	Trio	$660.- + 390.- : 2 = 525.-$
3. Liga	Trio	$660.- + 240.- : 2 = 450.-$
4. Liga	Trio	$660.- + 240.- : 2 = 450.-$
2. Liga gegen		
2. Liga	Trio	390.-
2. Liga	SR	200.-
3. Liga	Trio	$390.- + 240.- : 2 = 315.-$
3. Liga	SR	$150.- + 140.- : 2 = 145.-$
4. Liga	Trio	$390.- + 240.- : 2 = 315.-$
4. Liga	SR	$150.- + 120.- : 2 = 135.-$
3. Liga gegen		
3. Liga	Trio	240.-
3. Liga	SR	140.-
4. Liga	Trio	240.-
4. Liga	SR	$140.- + 120.- : 2 = 130.-$
4. Liga gegen		
4. Liga	Trio	240.-
4. Liga / 5. Liga	SR	120.-
5. Liga gegen		
5. Liga	SR	110.-

d) Entschädigungen für Cupspiele (Frauen)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
Nationalliga A gegen		
NLA	Trio	430.-
NLB	Trio	$430.-+330.-:2 = 380.-$
1. – 3. Liga	Trio	$430.-+240.-:2 = 335.-$
Nationalliga B gegen		
NLB	SR	140.-
1. Liga - 3. Liga	SR	$140.-+120.-:2 = 130.-$
1. Liga gegen		
1. Liga	SR	120.-
2. Liga	SR	120.-
3. Liga	SR	120.-
4. Liga	SR	120.-
Juniorinnen-Final		
	SR	110.-

e) Entschädigungen für Cupspiele (Junioren-Spitzenfussball)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
U-18 gegen		
U-18	Trio	390.-
U-16 gegen		
U-16	Trio	390.-
U-16	SR	150.-

H. Merkblatt zur Spielerkarte

1.
 - Die Spielerkarte muss dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Spielerpässen vor Spielbeginn übergeben werden. Sie muss zwingend mit dem PC ausgefüllt werden.
 - Zeitpunkt:
 - bei Spielen mit SR-Trios (Swiss Football League, 1. – 2. Liga, Junioren-Spitzenfussball, Frauen NLA) 90 Minuten vor Spielbeginn;
 - bei allen übrigen Spielen 60 Minuten vor Spielbeginn.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters durch den Spielführer, bei Juniorenspielen auch durch den Junioren-Begleiter, zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterzeichnen.
2.
 - Die Spielerkarte darf höchstens 18 Namen umfassen (11 Spieler und 7 Auswechselspieler).
3.
 - Nach Spielbeginn darf die Spielerkarte, selbst wenn sie nicht 18 Namen aufweist, nicht mehr geändert oder ergänzt werden.
 - Spieler, welche die Mannschaft nach Spielbeginn ergänzen (Regel 3 Punkt 3.1.4 der Spielregeln des SFV), und Auswechselspieler (Regel 3 Punkt 3.2.2 der Spielregeln des SFV), die vor Spielbeginn nicht auf der Spielerkarte aufgeführt worden sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.
4.
 - Will eine Mannschaft eine Spielerkarte vor Spielbeginn durch die Ersetzung eines auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers oder Auswechselspielers ändern, so ist rechtzeitig vor Spielbeginn eine **neue** Spielerkarte auszufüllen.
 - Der Schiedsrichter darf dem Ansinnen des Spielführers, einen Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte lediglich zu streichen und durch den neuen Spieler zu ergänzen, nicht entsprechen.
 - Der Schiedsrichter muss vor dem im Aufgebot festgesetzten Spielbeginn im Besitz der neuen Spielerkarte sein.
 - Der Schiedsrichter darf den Spielbeginn nicht verzögern oder hinausschieben, um der Mannschaft Gelegenheit zu geben, die administrativen Pflichten zu erfüllen.
5.
 - Die Ergänzung der Spielerkarte auf 18 Spieler ist, sofern sie rechtzeitig vor Spielbeginn erfolgt, ohne Ausfüllung einer neuen Spielerkarte möglich.
6.
 - Ein Spieler oder Auswechselspieler, der keinen Spielerpass vorweisen kann, hat auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Er ist zusätzlich im Schiedsrichter-Bericht, sofern er zum Einsatz gelangt, unter der Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ aufzuführen.

7.
 - Wenn ein Spieler oder Auswechselspieler ohne Spielerpass eine schriftliche Qualifikationsbestätigung des SFV vorweisen kann, hat er diese mit einem Personalausweis dem Schiedsrichter vorzuweisen.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen.
 - Der Schiedsrichter hat, sofern dieser Spieler oder Auswechselspieler zum Einsatz kommt, zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport die Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ auszufüllen.

8.
 - Wenn die Klubnummer der Spielerkarte nicht mit der Klubnummer des Spielerpasses übereinstimmt, hat der Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Der Schiedsrichter hat den Sachverhalt zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ festzuhalten.

9.
 - Der Schiedsrichter hat alle nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler nach Spielschluss auf der Spielerkarte gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
 - Verlangt der Spielführer vor oder nach Spielschluss beim Schiedsrichter die Einsichtnahme in die Spielerpässe oder die Spielerkarte (zB zur Kontrolle des Vermerks der nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler), so hat der Schiedsrichter diesem Begehren zu entsprechen.
 - Diese Einsichtnahme ist nur in Anwesenheit des Schiedsrichters möglich.

10.
 - Die zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler müssen nicht in den Schiedsrichter-Bericht übertragen werden.

11.
 - Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein.
 - Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, die Frage der Rechtmässigkeit des Einsatzes eines Spielers oder Auswechselspielers zu entscheiden.
 - Der Schiedsrichter kann einen Verein höchstens auf die Zahl der zulässigen Auswechslungen aufmerksam machen. Eine solche Auskunft kann von einem Verein nicht nachträglich als Beweis beansprucht werden, wenn er einen Spieler oder Auswechselspieler einsetzt, der nicht spielberechtigt gewesen ist.
 - Der Schiedsrichter kann einem Spieler oder Auswechselspieler den Einsatz nicht verweigern, wenn der Verein darauf besteht.

12.
 - Wenn eine Mannschaft auf dem Einsatz eines in den Augen des Schiedsrichters nicht qualifizierten Spielers besteht, hat der Schiedsrichter diesen Vorfall im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
 - Wenn ein solcher Spieler keinen Spielerpass vorweisen kann, hat er die Angaben zu seiner Person (Vorname und Name sowie Geburtsdatum) mit seiner Unterschrift im Schiedsrichter-Rapport auf S. 4 zu bestätigen.
 - Der Schiedsrichter hat über den Ablauf des Ereignisses einen ausführlichen Bericht zu verfassen.

13. Mannschaftsgruppierungen

- Jeder Verein erhält von der Spielerkontrolle des SFV zum Saisonbeginn eine schriftliche Gruppierungsbestätigung.
- Diese Bestätigung führt alle an der Gruppierung beteiligten Vereine resp. Mannschaften auf und ist bis zum Saisonende gültig.
- Sie muss dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielerpässen vor dem Spiel vorgewiesen werden.
- Wird die Gruppierungsbestätigung nicht vorgewiesen, hat der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
- Ein eventueller Gruppierungseintrag auf der Rückseite eines Spielerpasses besitzt keine Gültigkeit.

14. Kontrolle der Spielerkarte

- Die Schiedsrichter sind aufgefordert, der Kontrolle der Spielerpässe und der Uebertragung der Angaben auf die Spielerkarte vor dem Spiel mit grösster Sorgfalt durchzuführen. Die elektronische Erfassung falscher Angaben führt zu nachträglichen Korrekturen, welche einen grossen administrativen Mehraufwand auslösen.

15. • **Ausnahmen:**

Bei Spielen des Junioren-Spitzenfussballs gelten für die Anzahl der Spieler, welche auf der Spielerkarte aufgeführt sind, und für die Anzahl der Auswechslungen die speziellen Bestimmungen der Technischen Abteilung.

I. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

(gültig für sämtliche Spiele mit SR-Trios)

1. Vorbemerkung:

- *Schiedsrichter-Assistent (SRA): Vom Verband für diese Tätigkeit ausgebildeter Schiedsrichter (SR).*
- *Linienrichter (LR): Vereinseigene Person als Helfer des SR.*
Die Mannschaften müssen 30 Minuten auf den offiziell aufgegebenen SR bzw. diejenige Person, die als Ersatz-Schiedsrichter aufgegeben ist, warten.

2. SR erscheint nicht oder fällt während des Spiels aus:

- Oberliga (OL): vierter Offizieller, OL-SR oder SRA leitet das Spiel.
- Übrige Spiele mit SR-Trios: für diese Liga qualifizierter SR oder SRA leitet das Spiel
- SRA2 wird SRA 1.
- Ersatz für SRA 2 suchen (Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgegeben werden kann, muss Heimclub LR stellen.

3. SRA erscheint nicht oder fällt aus:

- Ersatz für SRA suchen (vierter Offizieller/Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgegeben werden kann, muss Heimclub LR stellen.
- Falls beide SRA nicht erscheinen, hat Gastclub das Recht, einen LR zu stellen.
- Andernfalls muss der Platzclub beide LR stellen.
- Notfalls muss der SR das Spiel ohne SRA leiten (gilt nicht für die Swiss Football League).

4. Zu beachten:

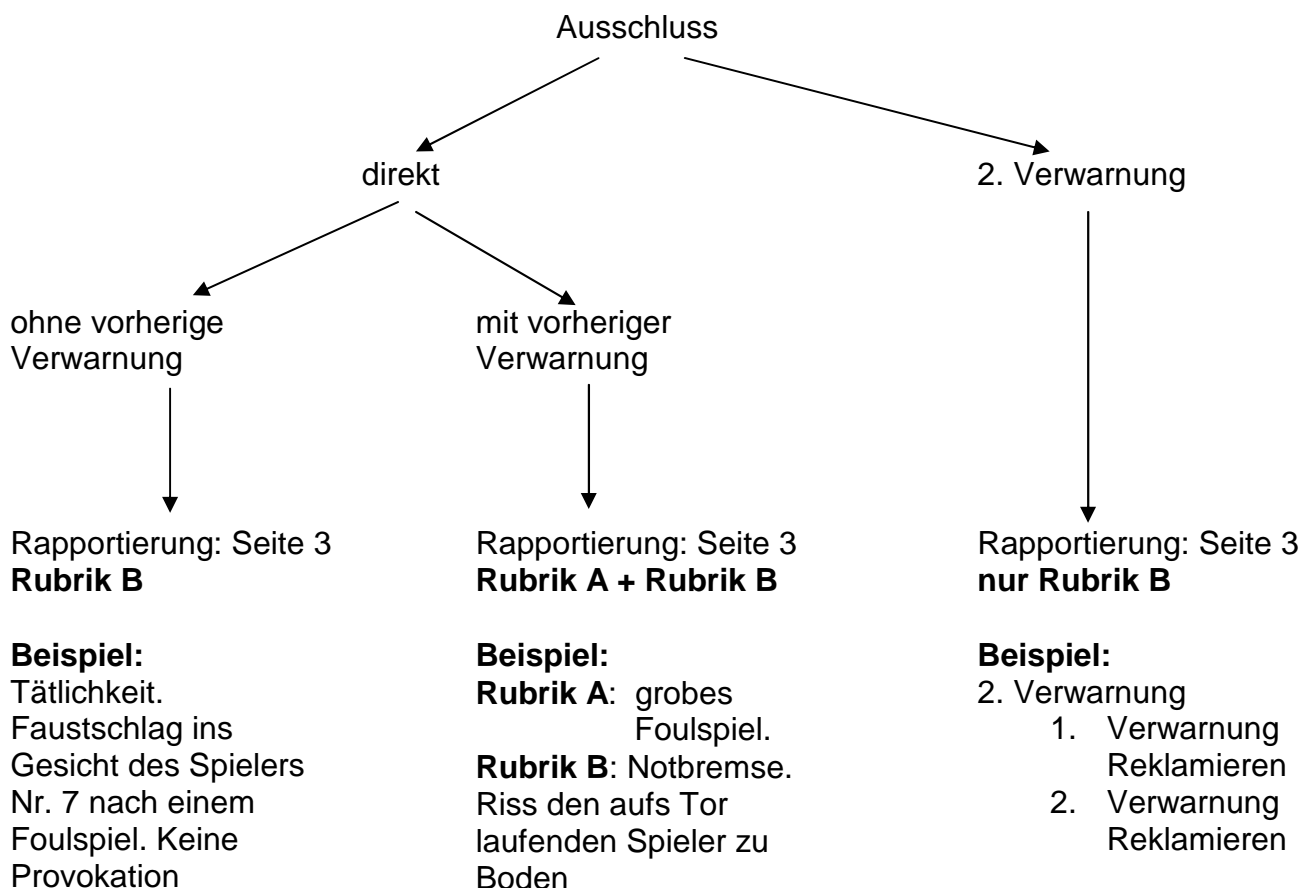
- Falls sich unter den Zuschauern ein SR oder SRA befindet, ist der Aufgebotsstelle dieser SR oder SRA zu melden, damit sie dessen Einsatz genehmigen kann. In diesem Fall liegt ein offizielles Aufgebot vor, das von den Mannschaften nicht abgelehnt werden kann.
- Eine Einigung der beiden Mannschaften auf diese Person ist nicht erforderlich.
- Ein allfälliger Protest gegen die Person des SR oder SRA ist ausgeschlossen.
- Sollte das SR-Trio nicht erscheinen, so ist in erster Priorität ein SR zu suchen, der das Spiel mit LR, nötigenfalls auch ohne LR leitet.

J. Rapportierung von Ausschlüssen

Die Rapportierung eines Ausschlusses hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Name / Vorname / Geburtsdatum / Pass-Nr. / Dress-Nr. / Zeit
2. Tatbestand (1 Wort z.B. Notbremse, Tätlichkeit, SR-Beleidigung, 2. Verwarnung, etc.)
3. Umschreibung des Herganges (mit Angabe einer evtl. Provokation)

Rapportierungsmatrix



K. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters Persönliche Strafen

1. Als Grundsatz gilt, dass die disziplinarischen Massnahmen, welche sich auf ein Vergehen, das sich **auf dem Spielfeld** ereignet hat, **optisch signalisiert** werden, unabhängig davon, ob es sich um einen **Spieler oder Auswechselspieler** handelt. Die optische Signalisierung dient der Klarstellung für das Umfeld.
Der Grundsatz gilt auch für Vergehen, die durch Spieler im Zusammenhang mit dem Spiel ausserhalb des Spielfeldes begangen worden sind.
2. **Der Schiedsrichter hat disziplinarische Massnahmen gegen Spieler und Auswechselspieler für Vergehen, die sich im Bereich der technischen Zone ereignen, optisch zu signalisieren. Er muss sich indessen vor dem Aussprechen der disziplinarischen Massnahme über die Identität der fehlbaren Person die notwendige Gewissheit verschaffen.**
Trainer, sofern sie nicht als Spieler auf der Spielerkarte aufgeführt sind und sich in der technischen Zone unkorrekt verhalten, werden ohne optische Signalisierung vom Spielfeld gewiesen. Die optische Signalisierung findet auch Anwendung für Vergehen, die auf dem Weg zum Spielfeld zum Zweck des Spielbeginns bzw. unmittelbar nach dem Schlusspfiff auf dem Spielfeld begangen worden sind.
3. Ein Spieler oder Auswechselspieler, welcher ausgeschlossen worden ist, hat das Spielfeld und dessen Umgebung unverzüglich zu verlassen und die Spielerkabine aufzusuchen.

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/ Verwarnung Ausschluss	Erläuterungen
1. Vor Spielbeginn		
1.1 in der Spielerkabine	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.2 auf dem Weg zum Spielfeld	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.3 beim Einlaufen	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.4 beim Betreten des Spielfeldes zum Zwecke des Spielbeginns	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.
1.5 Nach dem Anpfiff, aber vor dem Anstoss	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden. Anstoss darf deswegen nicht verzögert werden.
		Vorgehen des SR unter 1.1 – 1.4 ist gegen Spieler und Auswechselspieler gleich

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/ Verwarnung Ausschluss	Erläuterungen
2. Während des Spiels 2.1 Ball ist im Spiel 2.1.1 Vergehen auf dem Spielfeld 2.1.2 Vergehen ausserhalb des Spielfeldes 2.2 Ball ist aus dem Spiel 2.2.1 Spielunterbrechung durch Pfiff des SR 2.2.2 Ball hat das Spielfeld verlassen, Vergehen ausserhalb Spielfeld 2.2.3 Halbzeitpause	 Ja Ja Ja Ja Ja	 Disziplinarische Strafe kann nur bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Optische Signalisierung sowohl gegen Spieler als auch Auswechselspieler. Disziplinarische Strafe kann nur bei einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer. Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, nicht aber gegen Betreuer Keine optische Signalisierung gegenüber einem Spieler, Auswechselspieler oder Betreuer, sofern Vergehen ausserhalb des Spielfeldes erfolgt; Information an Spieler und Spielführer
3. Nach Spielende (nach dem Schlusspfiff) 3.1 auf dem Spielfeld 3.2 ausserhalb Spielfeld	 Ja Nein	 Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler Rapportierung im SR-Bericht

L. Kurspflicht

Gemäss Weisungen SFV (per 01.01.2002) gilt folgende Kurspflicht (**X** = kurspflichtig):

Wer	Qualifikation	regionale Lehrabende	regionale KO-Tests	Instruktorenkurse (persönliches Aufgebot)	Inspizientenkurs (persönliches Aufgebot)	Kurse 2. + K 2. 1)	Kurse 3. + K 3. 1)	Kurse 4./5./Jun/Sen/Vet 1)	Assistentenkurse 1)	Talentkurs (persönliches Aufgebot)
Schiedsrichter (SR)	FIFA, ASL, CL, 1. Liga									
Schiedsrichter (SR)	Talent 2. Liga Inter	X				X				
Schiedsrichter (SR)	2. Liga Inter	X	X			X			X	
Schiedsrichter (SR)	2. Liga und Kandidaten	X	X			X			X	
Schiedsrichter (SR)	3. Liga und Kandidaten	X	X				X			
Schiedsrichter (SR)	4./5. Liga, Jun, Sen	X						X		
Schiedsrichter (SR)	Talent-Schiedsrichter	X	X							X
Schiedsrichter-Assistenten (SRA)	FIFA, ASL, CL, 1. Liga									
Schiedsrichter-Assistenten (SRA)	Talent 2. Liga Inter	X	X						X	
Schiedsrichter-Assistenten (SRA)	2. Liga Inter	X	X						X	
Schiedsrichter-Assistenten (SRA)	2. Liga und Kandidaten	X	X						X	
Schiedsrichter-Assistenten (SRA)	Frauen Nat. A								X	
Instruktoren	ohne Instruktions-Einsatz	X		X		X				
Instruktoren	mit Instruktions-Einsatz	X		X						
Inspizienten 2)	2. Liga Inter	X			X	X			X	X
Inspizienten 2)	2. Liga	X			X	X			X	X
Inspizienten 2)	3. Liga	X			X		X			
Inspizienten 2)	4./5. Liga, Jun, Sen	X			X			X		
Inspizienten 2)	SR-Betreuer	X			X			X		

- 1) = Diese Kurse können von den Regionalverbänden zusammengelegt werden.
 2) = Inspizienten, die noch Spiele von Aktiven-Spielklassen leiten, müssen die Kurse derjenigen Spielklasse besuchen, in welcher sie als Inspizienten tätig sind.

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

1) Grundsatz

Der Schiedsrichter muss jeden Protest entgegennehmen.

Der Protest ist auf dem vom Schiedsrichter zur Verfügung gestellten Formular schriftlich festzuhalten („Protestformular“).

- Grundlagen
Regel 5 der Spielregeln des SFV
Art. 69 des Wettspielreglements (WR)

2) Verhalten des Schiedsrichter bei einem Protest

- Wenn eine Mannschaft einen Protest im Sinne von Art. 69 WR anmeldet, muss der Schiedsrichter den gegnerischen Spielführer von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden Kenntnis geben.
- Der Schiedsrichter hat die Protestanmeldung ruhig entgegenzunehmen.
- Der Schiedsrichter hat den beiden Spielführern mitzuteilen, dass **unmittelbar** nach Spielschluss die weiteren Formalitäten in der Schiedsrichter-Kabine zu erfüllen sind.
(Wenn die Witterungsverhältnisse so schlecht sind, dass mit Rücksicht auf die Gesundheit der Spieler und des Schiedsrichters eine sofortige Niederschrift nach Spielschluss nicht angezeigt ist, kann der Schiedsrichter dem Spielführer eine Frist von maximal 30 Minuten anzusetzen, um die Formalitäten der Protestanmeldung zu erfüllen).
- Für eine formgültige Protestanmeldung ist die Verwendung des offiziellen Formulars keine Formvorschrift. Es würde demnach genügen, dass für die Niederschrift des Protestes der Schiedsrichter-Bericht bzw ein Blatt Papier verwendet wird, wenn der Schiedsrichter das separate Protestformular nicht zur Verfügung hat. Das separate Protestformular hat demnach keine eigenständige Bedeutung.
- Der Protest kann auch von einer Drittperson verfasst werden, wobei der protestierende Spielführer nur von einer zusätzlichen Person in die Schiedsrichter-Kabine begleitet werden darf. Zu beachten: Bei Spielen mit Juniorenmannschaften ist der Protest neben dem Spielführer auch vom Juniorenbegleiter zu unterzeichnen.
- Der Schiedsrichter darf weder zum Wortlaut der Protesterklärung Erläuterungen abgeben noch eigenhändig die Niederschrift des Protests vornehmen, selbst dann nicht, wenn er vom Spielführer darum ersucht wird. Jede Einmischung bedeutet eine Verletzung der neutralen Stellung des Schiedsrichters.
- Der gegnerische Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, haben durch Unterzeichnung des Protests zu bestätigen, dass sie von der Protestanmeldung Kenntnis genommen haben. Diese Unterschrift bedeutet indessen in keinem Fall ein Einverständnis oder eine Anerkennung des Protestes und seiner Gründe. Wenn sich der gegnerische Spielführer weigert, die Protestanmeldung zu unterzeichnen, wird der weitere Verlauf des Protests nicht beeinflusst (kein Unterschriftenzwang).

- Der Schiedsrichter hat anschliessend an die clubseitige Protesterklärung der zuständigen Behörde eine schriftliche Stellungnahme über den Vorfall, welcher zur Protestanmeldung geführt hat, abzugeben und diese zu unterzeichnen. Er hat folgende vier Punkte zu beantworten:
 - **Wann wurde protestiert?**
 Im Grundsatz muss ein Protest unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zum beanstandeten Entscheid geführt hat und vor Wiederaufnahme des Spiels erfolgen (Art. 69 Ziffer 1 WR). Erfolgt die Protestanmeldung während des laufenden Spiels, so hat der Schiedsrichter das Spiel unter Berücksichtigung der Vorteilsbestimmung zu unterbrechen.
 Proteste, die sich auf den Zustand und die Zeichnung des Spielfeldes, die Beschaffenheit und Sicherheit der Tore sowie der Zubehörteile, des Balles oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 3 WR).
 - **Wie wurde protestiert?**
 Die Protestanmeldung muss mit den Worten „ich protestiere“ erfolgen. Das Wort „Protest“ muss in irgendeiner Form enthalten sein.
 Gleichzeitig muss ein Protestgrund genannt werden.
 Andere Beanstandungen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, sind von der zuständigen Behörde darauf zu überprüfen, ob sie als gültige Protestanmeldung zu qualifizieren sind.
 - **Wer hat protestiert?**
 Damit ein Protest als formgültig bezeichnet werden kann, muss er vom Spielführer beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 1 WR).
 - **Warum wurde protestiert?**
 Mit der Protestanmeldung muss ein Grund angegeben werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, auf dem Spielfeld nach dem Protestgrund zu fragen.
 Wichtig: Nach dem Vorfall und vor der Spielaufnahme überlegt sich der Schiedsrichter, ob er eventuell falsch gehandelt hat. Um einen allfälligen regeltechnischen Fehler zu vermeiden, könnte er seine Entscheidung bekanntlich noch ändern (Regel 5 Punkt 5.3.1.3 der Spielregeln des SFV).
 Der SR ist verpflichtet, den gegnerischen Spielführer über den Protestgrund zu informieren (Art. 69 Ziffer 2 WR).
- Der Schiedsrichter hat das ausgefüllte Protestformular zusammen mit dem Schiedsrichter-Bericht der zuständigen Behörde einzureichen. Es empfiehlt sich, vom Protestformular eine Kopie anzufertigen.
- Der Schiedsrichter hat jede Protestanmeldung, auch wenn diese nach dem Spiel zurückgezogen wird, der zuständigen Behörde zu melden.

N. Persönliche Notizen

SK-R-RT
07.2010